

HARTZ REGEHR

Ausführungsplätze und Ausführungsqualität

Auswahl der Börsen- und Handelsplätze

Als Vermögensverwalter handeln wir nicht selbst an den Börsen, sondern erteilen den Depotbanken die Aufträge zum Kauf und Verkauf von Wertpapieren. Damit gelten für die Ausführung von Handelsaufträgen grundsätzlich die Ausführungsgrundsätze der Depotbanken.

Bei der Auswahl der Depotbanken für unsere Kunden ist deshalb die Auftragsausführung ein entscheidendes Qualitätsmerkmal, wobei wir folgende drei Kriterien am stärksten gewichten:

- marktgerechte Ausführungskurse,
- Ausführungswahrscheinlichkeit,
- Höhe der Transaktionskosten.

Es bestehen keine Interessenkonflikte bei der Auswahl der Depotbanken wie bspw. durch enge Verbindungen oder gemeinsame Eigentumsverhältnisse. Im vergangenen Jahr gab es keine Veränderungen bei der Auswahl der Depotbanken. Wir unterscheiden bei der Ordererteilung nicht nach Privatkunden und professionellen Kunden.

Analyse der Ausführungsqualität

Im Rahmen der Nachbearbeitung von Börsenaufträgen gleichen wir, sofern erforderlich, die von den Depotbanken abgerechneten Ausführungskurse mit den Marktdaten ab. Dies ist primär außerhalb des standardmäßigen Handels erforderlich, wenn Orders nicht über Xetra oder vergleichbare Börsenplätze abgewickelt werden. Zudem kontrollieren wir, ob die Auswahl der Handelsplätze den gültigen Vorgaben entsprach.

Im Jahr 2024 gab es keinen Anlass zu Beanstandungen der von den Depotbanken erzielten Ausführungsqualität. Auch gab es keine Beschwerden von Kunden über Qualitätsmängel in der Ausführung von Handelsaufträgen.